



Wasserverband Eifel-Rur (WVER) – Zentrale Vergabe

Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach der VgV

Dienstleistung Kläranlage Aachen-Horbach – Ertüchtigung der Schlammbehandlung (freiberufliche Leistung)

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie die Vergabeunterlagen zur v. g. Maßnahme mit der Bitte um Angebotserstellung.
[Vergabeunterlagen](#)

Vergabeart: Offenes Verfahren

Auskunft erteilt: Julia Stump

Vergabenummer: 2025_11/0113 - 10345839

Ablauf der Einreichungsfrist: 09.01.2026 , 23:59 Uhr

Bindefrist endet am: 10.03.2026 Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr eingereichtes Angebot gebunden.

Dauer der Maßnahme: Die Leistungen sind innerhalb von 52 Wochen nach Beginn der Ausführung fertigzustellen.

Abgabeort: Ausschließlich über die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen

Folgende beigelegten Anlagen werden Vertragsbestandteil:

(Zum Verbleib beim Bieter)

- Bewerbungsbedingungen des WVER (UVgO_VgV)
- ggfs. ergänzende Vertragsbedingungen
- die Aufgabenstellung
- ggfs. Pläne / Zeichnungen / Erläuterungen u. w.
- Anschreiben elektronischer Rechnungsempfang
- Datenschutzerklärung & Datenverarbeitung

(Zurück an die Zentrale Vergabe)

- Angebotsschreiben
- Zwingend Honorarangebot mit Preisangaben im Format PDF & Excel
- ggfs. Erklärung Bieter- / Arbeitsgemeinschaft
- ggfs. Nachunternehmerleistungen
- Vorlage Referenzliste
- Vorlage Personal

Neben den v. g. Unterlagen, werden alle übrigen mit den Vergabeunterlagen übersandten Unterlagen Vertragsbestandteil (hiervon ausgenommen ist lediglich die Datei „Anleitung elekt. Angebotseinreichung“).

Das auszufüllende Honorarangebot zu dieser Vergabe wird als PDF-Datei und im Excel-Format zur Verfügung gestellt.

Zwingend einzureichen ist das ausgefüllte und lesbare Honorarangebot im Format PDF.

Eine fehlende, nicht vollständig ausgefüllte bzw. nicht lesbare PDF-Datei des Honorarangebotes führt gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Bei Abweichungen zwischen der (eingereichten) PDF-Datei, dem (eingereichten) Excel-Format oder der Gesamtpreisangabe im Bietertool gilt vorrangig immer die (eingereichte) PDF-Datei.

Hinweis zur Honorargrundlage:

Im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens dient die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ausschließlich der inhaltlichen Beschreibung der zu erbringenden Leistungen. Eine Anwendung der HOAI als verbindliche Honorargrundlage erfolgt nicht.

Die im Honorarblatt angegebenen Preise sind Festpreise. Sie sind verbindlich und nicht verhandelbar. Eine Anpassung der Preise – insbesondere auf Basis der HOAI-Honorartafeln – ist ausgeschlossen.



1. Kommunikation:

Die gesamte Kommunikation zwischen der Zentralen Vergabe und den Bewerbern / Bietern - von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung - erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform der Wirtschaftsregion Aachen.

Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen zu beantragen!

2. Hinweise:

- Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Ziffer 9 Angebotsschreiben bzw. Ziffer 8 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen) Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG), sowie eine Wirtschaftsauskunft bei der Creditreform anfordern.
- Der Wasserverband Eifel-Rur verfährt bzgl. der Nachforderung von Nachweisen / Erklärungen gemäß § 56 VgV.

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen als kostenloser Download zur Verfügung. Die Weitergabe der Vergabeunterlagen an Dritte, sowie die gewerbliche Nutzung der Vergabeunterlagen (in jeglicher Form) sind nicht gestattet.

3. Sicherheit:

Als Sicherheit wird gefordert:

☒ Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert:

4. Angebotswertung:

☐ Zuschlagskriterium Preis

☒ Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium. Die genauen Zuschlagskriterien sind den beigefügten Zuschlagsunterlagen zu entnehmen.

5. Verzeichnis der mit den Angebotsunterlagen vorzulegenden Nachweise und Erklärungen:

5.1 Folgende Nachweise und Erklärungen sind von allen Unternehmen (auch von zertifizierten) dem Angebotsschreiben beizufügen:

1. 2025-11-17_Vorlage Personal - TP.1616 - KA Horbach.xlsx
Referenzen Personal. Angabe des Projektleiters und eines Vertreters sowie der Personen die für die örtliche Bauüberwachung vorgesehen sind und Referenzen der Personen für die ausgeschriebenen Leistungen in der Tabelle 2025-11-18_Vorlage Personal - TP.1616 - KA Horbach.xlsx
2. Gültige **Betriebshaftpflichtversicherung¹** mit einer Deckungssumme von mind. **3 Mio. €**.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Abdeckung seiner Haftung eine ausreichende Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und diese während der gesamten Laufzeit des zu schließenden Vertrages aufrecht zu erhalten.
Während der Vertragslaufzeit hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Fortbestand der Versicherung jederzeit auf Verlangen nachzuweisen.
Die v. g. Deckungssumme bezieht sich auf die Höhe je Schadensfall und Abdeckung von mindestens 2 Schadenfällen je Jahr.
Der Auftragnehmer hat sicherzustellen und auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen, dass auch für die von Unterauftragnehmern durchgeführten Tätigkeiten der vorgenannte Versicherungsschutz besteht.



3. 2025-11-17_Vorlage Referenzliste - TP.1616 - KA Horbach.xlsx
Referenzen Fachplanung über ähnliche durchgeführte Bauvorhaben innerhalb der letzten 5 Jahre mittels der Tabelle in 2025-11-18_Vorlage Referenzliste - TP.1616 - KA Horbach.xlsx
Die Nachweise der einzelnen Leistungsphasen können aus bzw. durch unterschiedlichen Referenzprojekte erbracht werden.
4. Analyse der Projektausführung beim Bieter/ Organisation und Aufgabenverteilung

¹Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.

5.2 Zusätzlich sind folgende Nachweise und Erklärungen von nicht zertifizierten Unternehmen dem Angebotsschreiben beizufügen²:

3. Umsatz der letzten 3 Jahre.
4. Anzahl der durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl inkl. Zahl der Führungskräfte der letzten 3 Jahre.
5. Nachweis, dass Steuern¹, Abgaben & Beiträge zur Sozialversicherung¹ gezahlt wurden

¹Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.

²Bei Bietern, die in einem amtlichen Verzeichnis der Industrie- und Handelskammer eingetragen sind, wird gemäß § 48 Abs. 8 VgV auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die entsprechende Nummer und PIN angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.

5.3 Abfallentsorgung

☒ entfällt

6. Der Auftraggeber behält sich die Vorlage folgender Nachweise und Erklärungen vor (diese Nachweise / Erklärungen sind erst auf gesonderter Aufforderung der Zentralen Vergabe einzureichen):

☐ Urkalkulation. (Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen ist zu beachten).

7. Losweise Vergabe:

☒ nein

Ist in den Vergabeunterlagen eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, so behält sich die ausschreibende Stelle die losweise Vergabe vor.

8. Zulässigkeit von Nebenangeboten (§ 35 VgV):

- ☒ Nebenangebote sind **nicht** zugelassen. Nr. 3 der Bewerbungsbedingungen haben für diese Vergabe keine Gültigkeit.
- ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Die Nebenangebote müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Die angegebenen Mindestanforderungen müssen erfüllt sein.

9. Angebotsabgabe:

Das Angebot, inkl. der zugehörigen Anlagen, ist ausschließlich elektronisch über die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen einzureichen und mittels Textform nach § 126b BGB oder mittels elektronischer Signatur bzw. elektronischem Siegel zu signieren.



Hierbei ist zu beachten, dass nach § 126b BGB eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, bei Angebotsabgabe erfolgen muss, da sonst die Bestimmungen des § 126b BGB nicht erfüllt sind und ein Ausschluss des Angebotes erfolgt.

Die Öffnung der elektronisch eingereichten Angebote erfolgt gemäß § 55 VgV.

Der Wasserverband Eifel-Rur verfährt bzgl. der Nichtberücksichtigung von Angeboten gemäß § 134 GWB.

10. Nachprüfungsstelle (§ 156 GWB):

Die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabestimmungen erfolgt durch die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Köln, Zeughausstraße 2 – 10, 50606 Köln, E-Mail: vergabekammer@bezreg-koeln.nrw.de

11. Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist ein Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren unzulässig, soweit

- 1.) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.
- 2.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

12. Sonstiges:

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen:

- Aufträge werden elektronisch erteilt.
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert.
- Die Zahlung erfolgt elektronisch.

Ergänzung zur elektronischen Rechnungsstellung:

Die elektronische Rechnungsstellung (digitale Zustellung der Rechnung per Mail) wird seitens des Wasserverband Eifel-Rur (WVER) als Auftraggeber nur dann akzeptiert, wenn nach Beauftragung und vor Stellung der ersten Rechnung eine Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unterzeichnet wird. Die Vereinbarung ist Bestandteil der Vergabungsunterlagen.

Wertungskriterium „Wirtschaftlichkeit“

Bei losweiser Vergabe, dazu zählen auch mehrere Lose, erfolgt die Vergabe gemäß dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Die Preisnachlässe, die für den Fall der Vergabe mehrerer Lose eingeräumt werden, fließen hierbei in die Wertung in der Gestalt ein, dass die Wirtschaftlichkeit über alle Lose für die Vergabe maßgeblich ist (=niedrigster Bewertungspreis in der Summe über alle Lose bzw. Loskombinationen).

Wertungskriterium „Kombinationsrabatte“



Kombinationsrabatte bei Beauftragung mehrerer Lose sind ausdrücklich erlaubt. Der Kombinationsrabatt muss im Angebotsschreiben eindeutig formuliert sein. Auf eine unmissverständlich formulierte Bedingung ist die exakte prozentuale Rabatthöhe anzugeben. Die Bedingung kann dabei frei gewählt werden, z. B. für den Erhalt von mindestens zwei Losen oder z. B. auf drei bestimmte, dann aber zu benennende Lose.